

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	43. IFRS-FA / 03.11.2015 / 09:00 – 10:30 Uhr
TOP:	06 – IASB Agendakonsultation 2015
Thema:	Stellungnahme an den IASB, Stellungnahmen an EFRAG
Unterlage:	43_06_IFRS-FA_AgCons_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
43_06	43_06_IFRS-FA_AgCons_CoverNote	Cover Note
43_06a	43_06a_IFRS-FA_AgCons_Auswertung_Fragebögen	Zusammenfassung der Rückmeldungen zur Konsultation des DRSC
43_06b	43_06b_IFRS-FA_AgCons_SN_IASB	Entwurf Stellungnahme an IASB zur Agendakonsultation 2015
43_06c	43_06c_IFRS-FA_AgCons_SN_EFRAG1	Entwurf Stellungnahme an EFRAG betreffend EFRAG's Stellungnahmeentwurf zur IASB-Agendakonsultation 2015
43_06d	43_06d_IFRS-FA_AgCons_SN_EFRAG2	Entwurf Stellungnahme an EFRAG betreffend EFRAG's proaktiver Agendakonsultation
43_06e	43_06e_IFRS-FA_AgCons_RfV	<i>Request for Views</i> des IASB Hintergrundinformation_42_06a
43_06f	43_06f_IFRS-FA_AgCons_EFRAG_Cons	EFRAG's 2015 proactive agenda consultation Hintergrundinformation_42_06d

Stand der Informationen: 27.10.2015.



2 Ziele der Sitzung

- 2 Information des IFRS-FA über die Ergebnisse der Konsultation des DRSC zur Agendakonsultation des IASB.
- 3 Abschluss der Diskussionen betreffend die Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - EFRAG-Stellungnahmeentwurf zur IASB-Agendakonsultation 2015 sowie
 - EFRAG Konsultation zu ihren proaktiven Tätigkeiten.
- 4 Fortsetzung und ggf. Abschluss der Diskussionen betreffend die Stellungnahme an den IASB zur Agendakonsultation 2015.

3 Stand des Projekts

- 5 IASB-Agendakonsultation: Im August 2015 hat der IASB das Konsultationspapier *Request for Views 2015 Agenda Consultation* (RfV) veröffentlicht. Der IFRS-FA hat sich bereits zweimal mit dem RfV befasst. Die Ergebnisse der Befassung sind in den beiliegenden Stellungnahmeentwurf (Unterlage **43_06b**) eingeflossen. Stellungnahmen zum RfV können bis zum 31. Dezember 2015 eingereicht werden.
- 6 Das DRSC hat einen Konsultationsprozess für deutsche Konstituenten auf der Grundlage eines Fragebogens initiiert. Die Zusammenfassung der Rückmeldungen ist Inhalt der Unterlage **43_06a**.
- 7 Der Stellungnahmeentwurf von EFRAG, insbesondere die von EFRAG gestellten Fragen an Konstituenten, wurden erstmalig in der letzten FA-Sitzung erörtert. Die Ergebnisse der Befassung sind in den beiliegenden Stellungnahmeentwurf (Unterlage **43_06c**) eingeflossen. EFRAG erbittet Rückmeldungen bis zum 30. November 2015.
- 8 Das Konsultationspapier von EFRAG betreffend ihre proaktiven Tätigkeiten stand ebenfalls erstmalig in der letzten FA-Sitzung zur Debatte. Die Ergebnisse der Befassung sind in den beiliegenden Stellungnahmeentwurf (Unterlage **43_06d**) eingeflossen. EFRAG erbittet Rückmeldungen ebenfalls bis zum 30. November 2015.

4 Anmerkungen zu den Stellungnahmeentwürfen

Stellungnahme an den IASB zum RfV

- 9 Unterlage **43_06b** beinhaltet in der Entwurfsversion die Anregung, akademische Forschungsergebnisse stärker in Betracht zu ziehen, insbesondere im Zuge der Überprüfungen von Standards nach deren Einführung (PiR). Dieser Hinweis ist nach Rücksprache mit dem Präsidium des DRSC in die Endfassung der Unterlage **43_06b** nicht eingeflossen, da der für empirische



Forschungen notwendige Beobachtungszeitraum eher länger ist, als der zeitliche Abstand zwischen der Einführung eines Standards und dem PiR (30-36 Monate).

- 10 In der 41. Sitzung des IFRS-FA wurde bezüglich der Antwort auf Frage 6 des RfV beschlossen, den IASB darauf hinzuweisen, dass dieser sein Ziel, prinzipienbasierte Standards zu entwickeln, konsistent verfolgen sollte. Als Gegenbeispiele wurden IAS 12 *Ertragsteuern* und IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* genannt. IAS 12 beinhaltet eine Vielzahl von Einzelfallregelungen, und IFRS 2 ist durch zahlreiche geringfügige, ebenfalls einzelfallbasierte Änderungen gekennzeichnet. Um darüber hinaus auch aktuelle größere Standardsetzungsprojekte (*major projects*) anzusprechen, wurden in Absprache mit dem Präsidium zusätzliche kritische Anmerkungen in Bezug auf die Detaillierung des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* sowie der Klarstellungen durch ED/2015/6 in den Stellungnahmeentwurf aufgenommen.

Frage 1 an den Fachausschuss

Ist der Fachausschuss mit den in Tz. 9 und 10 dieser Unterlage beschriebenen Änderungen einverstanden?

Stellungnahmeentwurf an EFRAG zu EFRAG's proaktiver Agendakonsultation (43_06d)

- 11 In der 42. Sitzung des IFRS-FA wurde vorgeschlagen, in der Stellungnahme zu kritisieren, dass einige der proaktiven Projekte zu stark politisch motiviert erscheinen. Als Beispiele wurden die EFRAG Papiere *EFRAG's Public Consultation – Is there a need for specific financial reporting for long-term investing activities business models?* sowie *Conceptual Framework - Bulletin: The role of the business model in financial reporting* angeführt. Dieser Absatz wurde in den vorliegenden Stellungnahmeentwurf nicht aufgenommen. Grund dafür ist, dass insbesondere das Thema Geschäftsmodell auch von anderen Nationalen Standardsetzern aufgegriffen wurde.

Frage 2 an den Fachausschuss

Stimmt der Fachausschuss der Argumentation in Tz. 11 dieser Unterlage zu?

Frage 3 an den Fachausschuss

Gibt es darüber hinaus inhaltliche Anmerkungen zu den Stellungnahmeentwürfen?